

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 32

ersch. Sonntags.
Zugabepreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 3. August 1930

Geschäftsstelle: Berlin C2, Neuer Markt 6-12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Ruppberggraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

46. Jahrgang

Zur Neuwahl des Reichstags.

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ bringt unter dem Titel „Reichstagsauflösung und Neuwahl“ eine längere Abhandlung, aus der wir das Folgende entnehmen:

Die langwierigen und aufregenden Verhandlungen zwischen Reichsregierung und Reichstag über die innere Lastenverteilung und über die Sanierung des Reichshaushalts haben am 18. Juli zur Auflösung des Reichstags geführt. Die Neuwahlen sind auf Sonntag, den 14. September d. J., anberaumt.

Das ist der vorläufige Abschluß einer Reichstagsession, die mit dem Rücktritt des Kabinetts Hermann Müller am 28. März d. J. und der Bildung einer Rechtsregierung unter der Führung des Zentrumsmannes Dr. Brüning begann und mit allen Kräften der Reaktion, unter der ständigen Drohung mit dem Diktaturparagrafen Artikel 48 der Reichsverfassung die Arbeiterkraft niederzuringen suchte. Schutz des Großkapitals, Subventionen für die Agrarier, Abbau der Sozialpolitik auf der ganzen Linie, Mehrbelastung der Ärmsten des Volkes, das war ihre Parole, von der sie keinerlei Rücksicht auf die ungeheuerlichen Wunden, die die Arbeitslosigkeit den breiten Massen schlägt, zurückhielt. Und die Furcht vor der Reichstagsauflösung und vor Neuwahlen wirkten als Kitt, um die bunte Gefolgschaft von der Demokratie bis zu dem agrarischen Flügel der Deutschnationalen zusammenzuhalten. Diese Regierung setzte enorme Zollerhöhungen durch und ließ sich eine Sondersteuer gegen die Konsumvereine votieren. Sie dekretierte durch Verbindlichkeitsklärung des Deynhäufener Schiedspruches den Lohnabbau, geknüpft an das vage Versprechen einer Preisfrenkung, auf die noch heute gewartet wird, und legte ihre Hand an die Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung sollte nach den Vorschlägen des Reichsausschusses der Reichsanstalt verschlechtert werden und gegen die Krankenversicherung wurde ein wahrer Rattenkönig von reaktionären Eingriffen ausgeheckt, die sich in einer Verkümmern der Krankenfürsorge auswirkten mußten. Dazu kam noch eine Herabsetzung der Bezüge der Kriegsverletzten und Wöchnerinnen, eine allgemeine Volksabgabe und obendrein eine Ledigensteuer. Und das alles in dieser ungekannten Häufung zum Nachteil der Ärmsten, um den Besitz zu schonen, der sich durch wachsende Kapitalflucht der Besteuerung entzieht.

Als dann endlich der so gefügige Reichstag versagte und den § 2 der Deckungsvorlage des Reichskabinetts ablehnte, da griff dieses zu dem

stets bereit gehaltenen Stoß des Dikturartikels 48 der Reichsverfassung. Durch zwei Notverordnungen des Reichspräsidenten wurde zwangsweise eingeführt, was der Reichstag eben verweigert hatte.

Aber hier war die Reichsregierung mit ihrem Latein zu Ende. Sie hatte sich darüber hinweggesetzt, daß die namhaftesten Rechtslehrer und selbst Gutachter der Regierung den Artikel 48 bei Unstimmigkeiten zwischen Kabinett und Reichstag für unanwendbar erklärten. Sie hatte indes übersehen, daß der Reichstag nach der Verfassung das Recht hat, die Aufhebung der auf Grund des Art. 48 erlassenen Verordnungen zu beschließen.

Die Sozialdemokratie beantragte sofort nach Erlaß der Notverordnungen ihre Vorlegung vor den Reichstag und deren Aufhebung, sowie ein Mißtrauensvotum gegen das Reichskabinett. Der Antrag kam im Reichstag am 18. Juli zur Verhandlung. Genosse Landsberg begründete ihn in einer sehr wirklichen Rede. Ihm antworteten die Minister Dr. Wirth und Dietrich. Auf die Anklage des Verfassungsbruches, die Landsberg der Regierung entgegenwarf, wußten die Minister nur mit Ausflüchten von allgemeiner Notlage des Reichs, Versagen des Parlamentarismus, Interessenspolitik der Parteien usw. zu antworten. Sie konnten nichts dafür anführen, daß eine andere Regierungskonstellation ebenso verlag haben würde, daß wirklich alle parlamentarischen Mittel erschöpft seien und daß eine öffentliche Gefahr, wie sie der Art. 48 vorlehrt, eine erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung sich irgendwo gezeigt habe.

Die Regierungsparteien versuchten, durch Vorwegnahme der Abstimmung über das Miß-

trauensvotum eine Auflösung des Reichstages herbeizuführen, ehe dieser durch Abstimmung die Notverordnungen aufheben könne. Das wurde vereitelt durch Zurückziehung der Mißtrauensanträge und damit der Weg zur Aufhebung der Diktaturverordnungen freigemacht. Sie erfolgte mit 236 gegen 221 Stimmen. Gleich darauf erklärte der Reichstanzler den Reichstag als aufgelöst.

Damit sind die Versuche der Regierung Brüning, eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reichshaushalts zu finden, gescheitert. Sie haben eine arbeiterfeindliche Einstellung der bürgerlichen Mittelparteien offenbart, wie sie selbst in Zeiten des kaiserlichen Deutschland nicht dagewesen war, sowohl was das Maß ihrer reaktionären und antisozialen Verschlechterungsgesetze anlangt, als auch hinsichtlich der Mittel zu ihrer Durchführung. Selbst alle Altreichsregierungen begnügten sich bei Konflikten zwischen Krone und Reichstag, den letzteren nach Haupte zu schicken und Neuwahlen anzusetzen. Mit der Diktatur hat auch ein Bismarck dem Reichstag nur gelegentlich gedroht, aber wohlweislich die Hände davon gelassen. Die Erfahrungen aus seinem Konflikt mit dem Preussischen Landtag in den 60er Jahren hatten ihn gewizigt. Dem republikanischen Reichstanzler Brüning blieb es vorbehalten, mit der Diktatur gegen den Reichstag regieren zu wollen, und es ist kein Ruhmesblatt für diesen Reichstag, daß er diesen Versuch nicht einmütig zurückgewiesen hat.

Runmehr hat das deutsche Volk sein Urteil über diese Reichsregierung zu fällen. Es wird ein Wahlkampf von seltenster Heftigkeit werden, denn es geht um die endgültige Lastenverteilung nach der Durchführung des Youngplans. Die deutschen Gewerkschaften wissen, daß es in diesem Wahlkampf um die Zukunft der Arbeiterklasse und zugleich um die Existenz der deutschen Republik und ihres sozialen Inhalts geht.

Neues aus dem Buchhandel.

Die Beratungen der diesjährigen Kantatensammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler waren, wenn man sie vom Standpunkt der größten Interessentengruppen (Verlag und Sortiment) betrachtet, im Vergleich zu früheren Tagungen fast gänzlich konfliktlos. Vielleicht haben auch die Kritiker, die der Buchhandel in letzter Zeit wieder gefunden hat, dazu beigetragen, daß die Gruppeninteressen hinter dem Interesse der gemeinsamen Abwehr der Kritik etwas zurückgetreten sind. In der Kantatenummer des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel hat sich Dr. Heß, der Generaldirektor des Börsenvereins, mit den Kritikern des Buchhandels aus-

einandergesetzt. Die Gruppenhaltung seines Abwehrartikels wird bereits durch die Ueberschrift „Schlagworte“ gekennzeichnet. Zur Erklärung sagt er folgendes:

„Den Schematismus der Kritik sucht man zu beleben durch Schlagworte. Sie beginnen stets mit „Ueber“ und lassen sich an den fünf Fingern der Hand herzählen. Ueberorganisation, Ueberproduktion, Ueberfremdung, Ueberzeugung, Ueberfremdung. Wohl nur eines davon ist neueren Datums, das von der Ueberfremdung; die anderen flammen bereits — aus der Vorkriegszeit.“

Was Heß seinen Kritikern entgegenhält, ist vielfach richtig. Damit soll nicht gesagt sein, daß

sich die Kritik durch größere Sachkenntnis überflüssig machen könnte. Sie hat in den Nachkriegsjahren sehr viel Anstoß zur Modernisierung der Buchproduktion und des buchhändlerischen Betriebes gegeben.

Greifen wir aber einmal die Behauptung der Ueberproduktion heraus. Angesichts der Eigenart des Buchhandels kommt man bei Beantwortung der Frage, ob eine Ueberproduktion gegeben ist, mit den allgemeinen wirtschaftlichen Vorstellungen einer Ueberproduktion nicht aus. Gewiß wäre es nützlich und ökonomisch, wenn manches ungedruckt bliebe. Dr. Heß weist jedoch mit Recht auf die widerspruchsvolle Situation hin, wenn er sagt, daß jeder Verleger das Recht für sich in Anspruch nimmt, zu versuchen, ein ihm geeignet erscheinendes Verlagswert zur Verbreitung zu bringen. Die Autoren erklären, „daß man es keinem Menschen verbieten könne, sich zum Schriftsteller berufen zu fühlen“. Also, sagt Dr. Heß, kann man es keinem verwehren, im Zeichen der Gewerbefreiheit auf sein eigenes Risiko Sortiment zu werden und zu versuchen, die Preise zu halten, die er zur Führung seines Unternehmens und zur Erhaltung seiner Existenz benötigt.

Im Wirtschaftsbericht, der den Mitgliedern des Börsenvereins erstattet worden ist, heißt es, daß zwischen dem Gesamtbuchhandel und der deutschen Gesamtwirtschaft eine enge wirtschaftliche und kulturelle Verbundenheit besteht. Ueber die spezielle Lage des Buchhandels wird u. a. das Folgende berichtet:

„Auch für den Buchhandel gilt, daß das Jahr 1929 keine wesentlichen Veränderungen gebracht hat; wohl aber haben sich seine Sorgen erheblich verschärft. Läßt sich in vielen seiner Zweige infolge höchster Anstrengungen die Erhaltung des Umsatzes, ja sogar eine geringe Umsatzsteigerung im Inlandgeschäft und beim Export feststellen, so fehlt es doch an entsprechender Mehrung des Gewinnes. Der Ertrag ist trotz Umsatzsteigerung zurückgegangen. Die Ursachen hierfür sind mancherlei Art: Die Steigerung der Herstellungs- und Vertriebskosten durch Erhöhung der Tarife ohne entsprechenden Ausgleich in den Preisen, insbesondere aber immer weitergehende Ansprüche der Käufer in der Kreditnahme, Zunahme der Ratenzahlung auf der einen, stärkere Zurückhaltung des vertreibenden Buchhandels in der Lagerergänzung und Ueberhandnahme der Einzelbestellungen auf der anderen Seite. Diese Erscheinungen sind in allen buchhändlerischen Zweigen gleich.“

Diese sehr vorsichtige Formulierung überzeugt uns nicht. Das Wirtschaftsjahr 1929 ist für alle buchhändlerischen Zweige nicht nur ein Jahr der Umsatzsteigerung, sondern auch ein Jahr guter Verdienste gewesen.

Aus dem sonstigen Tätigkeitsbericht des Börsenvereins kann nichts Wesentliches berichtet werden. Einzelne Fragen interessieren nur den Fachmann. Dafür sollen einige beachtliche Zahlen wiedergegeben werden, die wir der Zusammenstellung von Ludwig Schönrock, veröffentlicht im „Börsenblatt“ vom 8. Mai, entnehmen.

Die deutsche Verlagsproduktion, umfassend das gesamte deutsche Sprachgebiet (also auch Oesterreich, deutsche Schweiz und deutschsprachiges Ausland im weiteren Sinne), betrug 1929, soweit die Veröffentlichungen zur katalogmäßigen Aufnahme nach Leipzig gelangten, 27 002 Veröffentlichungen. Das ist gegenüber 1928 ein Rückgang von 792 Veröffentlichungen. 1928 betrug der Rückgang gegenüber 1927 3232 Veröffentlichungen. Der Rückgang ist hauptsächlich bei folgenden Wissensgebieten ein-

getreten: Schulbücher, Stenographie, neuere Sprachen und Literatur, schöne Literatur, Musik, Tanz, Theater und Kino. Der Gesamtladendpreis der Veröffentlichungen aller Literaturgattungen des Jahres 1929 betrug 160 182,32 Mt. (1927 148 758,16 Mt.) Der Durchschnittsladendpreis gegenüber 1928 ist ebenfalls gestiegen und beträgt 1929 6,19 Mt. (1928 5,62 Mt.)

Aus dem Ueberblick über die von den Verlegern für die Buchproduktion 1929 bevorzugten Gattungen des Schrifttums geht hervor, daß gegenüber 1928 fast keine Veränderungen eingetreten sind. Die Literatur der Wirtschaft- und Sozialwissenschaften, der Politik und Statistik rückte von der vierten an die zweite Stelle. Bei den übrigen Gruppen zeigte sich Stabilität.

Die Gesamtzahlen der Verlagsveröffentlichungen in den letzten zehn Jahren betragen:

Jahr	Bücher:		Zeitschriften:		
	Neuerwerbungen	Neuaufgaben	Summe	Anzahl	Insgesamt
1920	19 078	8715	27 793	4552	32 345
1921	22 145	7140	29 285	4967	34 252
1922	22 614	8190	30 804	4802	35 606
1923	20 566	5833	26 399	3734	30 133
1924	18 003	5079	23 082	5061	28 143
1925	24 276	7317	31 595	6127	37 722
1926	23 757	6307	30 064	6739	36 803
1927	24 866	6160	31 026	6860	37 886
1928	22 951	4843	27 794	7116	34 910
1929	22 164	4838	27 002	7303	34 305

Diese Zahlen werden allerdings in Fachkreisen angezweifelt. Die eigentliche buchhändlerische Produktion soll niedriger sein. So behauptet Prof. Meng im Börsenblatt vom 10. April, daß die eigentliche buchhändlerische Produktion höchstens 15 000 Einheiten betragen könne. Für das erste Quartal 1930 nennt er die Zahl von 3317 erstmalig im Börsenblatt angekündigter Neuigkeiten, 1929 für die gleiche Zeit 3293.

Auch im Geschäftsbericht des Börsenvereins bestreitet man die oben wiedergegebenen Produktionszahlen und sagt mit Recht, daß man bei der Beurteilung der buchhändlerischen Produktion nicht nur die Zahlen der Neuerscheinungen usw. miteinander vergleichen darf, sondern daß man auch die Auflagehöhe der einzelnen Literaturgattungen und Veröffentlichungen berücksichtigen muß. Leider fehlt auch im Buchhandel eine zuverlässige Produktionsstatistik, wie so manches andere statistische Material dieses Gewerbebezuges.

(„Leipziger Volkszeitung“.)

Klares Erkennen ist notwendig.

Noch niemals hat es in der Welt so viele Arbeitslose gegeben wie jetzt. In Deutschland sind nahezu drei Millionen arbeitslos, in Oesterreich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl nicht weniger. Die amerikanischen Gewerkschaften schätzen die Arbeitslosenziffer in den Vereinigten Staaten auf sechs Millionen. In England wächst die Zahl der Arbeitslosen von Woche zu Woche. Die schwere Wirtschaftskrise erschüttert die Industrie der ganzen Welt. Stilllegung der Betriebe, Massenarbeitslosigkeit überall. Der Arbeiter, der Angestellte sind arbeitslos, in Stadt und Land herrscht Not und bitteres Elend. Das ist das Gesicht der Welt im Zeichen des stabilisierten Kapitalismus unserer Zeit.

Nach dem Kriege, als über Ost- und Mitteleuropa die Revolution brauste, hatten die Massen den Glauben an die kapitalistische Gesellschaftsordnung verloren. Der Kapitalismus war erschüttert. Doch sehr schnell war diese Erschütterung überwunden. Das Volk hat sich zwar allerlei Zugeständnisse erzwungen,

doch das kapitalistische System behauptete sich. Seit 1920 verlor die revolutionäre Welle an Schwungkraft. Ueberall hieß es: Schluß mit der Revolution! Ruhe, Ordnung, Arbeit! Lasset nur unsere „Wirtschaftsführer“ wirtschaften, sie werden schon die zerrüttete Wirtschaft wieder aufbauen. Und so ist es denn auch geworden. Die Generaldirektoren haben in den Betrieben die Arbeitsdisziplin, Arbeitsorganisation wiederhergestellt, und die Wirtschaft der Welt wird seit einem Jahrzehnt wieder unbefritten vom Kapitalismus beherrscht.

Und das Ergebnis? Die schrecklichste Wirtschaftskrise und größte Arbeitslosigkeit, die die Weltwirtschaft je erlebt hat!

Woran liegt das? Hat etwa die kapitalistische Wirtschaft in den letzten Jahren nichts geleistet? O doch! Die Entwicklung der Technik hat größere Fortschritte gemacht als je zuvor. Rationalisierung war Trumpf in diesem Jahrzehnt. Die Maschine hat nicht nur die Fabrik, sie hat auch Büro und Kontor erobert. Das Verkehrswesen hat durch das Auto eine Umwälzung erfahren, ebenso die Landwirtschaft durch den Traktor. Die Flugtechnik nahm einen ungeahnten Aufschwung. Radio und Tonfilm haben neuen Inhalt in das Leben der Volksmassen gebracht. Die technische Umwälzung ist begleitet von einer gewaltigen Umwälzung des Arbeitsvollzugs. Fleißarbeit, tausendes Band und das Akkordsystem haben eine ungeheure Steigerung der Arbeitsleistung erzwungen.

Und das Resultat von alledem? Heute sind die Betriebe rationalisiert, doch sie stehen still. Die Maschinen sind jetzt vollkommener denn je, doch sie leisten nichts, da die breiten Volksmassen ihre Produkte nicht kaufen können. Die Leistungen der Arbeiter sind gewaltig gestiegen, doch Millionen liegen auf der Straße ohne Arbeit. Die Welt ist voll von Gütern, aber die Güter sind unabweisbar.

Die Arbeitslosigkeit ist ein Weltproblem, mit dem alle kapitalistischen Staaten zu kämpfen haben. Arbeitslose gibt es nicht nur in den Ländern, die den Krieg verloren haben, sie ist auch in den Siegerstaaten vorhanden. Nicht nur in den demokratischen, auch in den faschistischen Ländern wütet die Wirtschaftskrise. Schuld daran ist nicht die Krise irgendwelcher politischer Einrichtungen, schuld daran ist die Krise des Systems, das die Wirtschaft beherrscht. Es ist der Zusammenbruch, der Bankrott der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Welch herrliche Gesellschaftsordnung, in der die wunderbarsten technischen Fortschritte, die gewaltigste Steigerung der menschlichen Arbeitskraft, statt die Arbeit zu erleichtern und die Lebenshaltung der gesamten Menschheit zu erhöhen, Millionen aus den Fabriken hinausjuchend in Not und Elend, Millionen Menschen müssen unfreiwillig müßig gehen, obwohl Maschinen und Fabriken da sind, in denen sie arbeiten könnten. Millionen müssen hungern. Ließe man sie arbeiten, dann könnten sie sich schaffen, was sie brauchen. Kann eine Gesellschaftsordnung besser ihre Unfähigkeit beweisen, die Lebensbedürfnisse der Menschen zu befriedigen? Diese Erfahrungen müssen die Arbeiter zur Erkenntnis der Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaft führen. Der Kapitalismus sieht, daß seine Profitrate in der Krise geschmälert wird und sucht sie durch Druck auf die Löhne zu retten. Doch die Krise wird nur verschärft, wenn die Kaufkraft der Massen durch Druck auf die Löhne noch weiter sinkt. Die Arbeitslosenversicherung soll zerschlagen werden. Gelingt dies dem Kapitalismus, dann zerschlägt er das Ventil, das noch die Explosion des von sozialer Not vollen Kessels verhindert. Keinen Ausweg weiß der Kapitalismus. Darum wirft er sich dem Faschismus in die Arme, der die Aufgabe hat, die Arbeiterorganisationen zu zerschlagen.

Doch alles das wird nichts nützen. Auf die Dauer wird nichts diese Gesellschaftsordnung retten, in der Millionen im Elend zugrunde gehen. Deshalb muß jeder seine ganze Kraft in den Dienst der großen Aufgabe stellen, diese Gesellschaftsordnung, die von Millionen verflucht wird, zu überwinden. R. S.-L.

Ein internationales Wirtschaftsproblem.

Von Rob. Schmidt, Reichswirtschaftsminister a. D.

Die Tendenz der kapitalistischen Entwicklung, über den Rahmen nationaler Schranken in der internationalen Verflechtung ausgedehnte Verbindungen zu suchen und zu festigen, hat nach Ueberwindung der Hemmungen und Rückwärtsbewegungen wieder einen starken Auftrieb zu verzeichnen. Diese kapitalistische Machtentfaltung hat zugleich stark in die Befugnisse der Staaten eingegriffen. Im gewissen Sinne treiben die großen Konzerne ihre Landespolitik selbständig und gewinnen beim Abschluß von Handelsverträgen eine Stellung, die sehr beachtlich ist. Gelingt es den überstaatlichen Trusts und Kartellen, auch den Absatzmarkt international zu regeln und Vereinbarungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage zu treffen, dann tritt die Bedeutung des Handelsvertrages für diese Unternehmungen zurück und die Regierungen verlieren an Einfluß über diese kapitalistischen Gebilde. Allerdings befindet sich das ganze Wirtschaftsgetriebe in diesem Stadium der Entwicklung, doch es heben sich Entwicklungstendenzen ab, die systematisch die weitere Wegführung aufzeigen.

Dennoch internationale Wirtschaftsbeziehungen zu fördern, bleibt auch weiterhin eine wichtige Aufgabe des Staates, und er wird darauf bedacht sein müssen, seine Autorität gegenüber der Privatwirtschaft zur Geltung zu bringen. Der Aufgabekreis erweitert sich aber immer mehr und mehr. Mit dem Abschluß von Handelsverträgen allein ist es nicht mehr getan, wir werden gedrängt, einen Ausgleich zu suchen in den widerstreitenden Interessen der Staaten untereinander. Der Kampf um die fortgesetzte Erhöhung der Schutzzölle wird von allen beklagt, ohne daß allerdings eine Rückkehr zum Abbau oder auch nur zum Stillstand zu erkennen wäre. Das europäische Staatengewirr verschlimmert die Situation, Handel und Verkehr müssen sich den Weg bahnen gegen unzählige Widerwärtigkeiten. Dabei fühlt sich jeder Staat als der leidende Teil, obwohl keiner ganz unschuldig an diesem Zustand ist.

Es sah ganz leidlich aus, als 1927 die Weltwirtschaftskonferenz in Genf unter viel schönen Reden und Versprechungen zu dem Ergebnis kam, einen Stillstand in den Zoll-erhöhungen zu empfehlen und den Rat zum Abbau gab. Doch bei dieser Empfehlung ist es geblieben. Später hat sich der Völkerbund der Sache angenommen und im September vorigen Jahres wurde dem Wirtschaftskomitee desselben der Auftrag erteilt, einen Vertragsentwurf für einen internationalen Zollfrieden auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde der internationalen Tagung, die in Genf vom 17. Februar bis 24. März stattfand und von fast allen Regierungen beschickt war, zur Beratung unterbreitet. Der Grundgedanke des Vorschlages war, auf zwei bis drei Jahre die gegenwärtigen Zollsätze der europäischen Staaten zu binden. Diese Absicht ist nicht verwirklicht worden; im Laufe der sich hinziehenden Verhandlungen ergaben sich soviel Differenzen, daß nur mit Mühe und Not ein Vertragsentwurf zustande kam, der mit vielen Ausnahmen eine Bindung der laufenden Handelsverträge bis zum 1. April 1931 vorsieht.

Dieser Vertrag ist vorläufig von elf europäischen Staaten unterzeichnet, u. a. von den

Großmächten Deutschland, Frankreich, England und Italien. Einige Staaten werden sicher noch hinzukommen, ohne daß damit das Vertragswert in Kraft tritt, denn dazu bedarf es erst der Genehmigung der Parlamente in den einzelnen Staaten. Diese Zustimmung muß bis zum 1. November d. J. erfolgen. Anschließend hieran soll eine Konferenz der Staaten entscheiden, ob die Zahl der Länder, die ratifiziert haben, genügt, um den Vertrag in Wirksamkeit zu setzen. — Also eine weitgeübte Vorsicht. Die Verlängerung des Vertrages ist so gedacht, daß er zwei Monate vor Ablauf gekündigt werden muß. Geschieht das nicht, so läuft er automatisch sechs Monate weiter in fortgesetzter Wiederholung.

Der Vertrag legt den Staaten im wesentlichen folgende Verpflichtungen auf: Grundsätzlich sollen an den Handelsverträgen, die Tarifpositionen gebunden haben, keine Änderungen vorgenommen werden. Daneben gibt es nun Staaten, deren Handelsabkommen mit anderen nur darauf beruhen, daß man sich gegenseitig die Meistbegünstigung zusichert. Das heißt: eine Zollermäßigung, die zum Beispiel Deutschland irgendeinem Staat gewährt, muß dem anderen Vertragsstaat auch zugestanden werden. In einem solchen Handelsabkommen stehen wir zu England, Dänemark, Norwegen und Portugal. Diese Staaten sind nach dem Abkommen gehalten, die gegenwärtigen Zollsätze nicht zu erhöhen. Eine Ausnahme ist ihnen nur gestattet für Finanzzölle. Darunter versteht man Zölle, die nicht den Zweck erfüllen, die heimische Produktion zu schützen.

Die Staaten, die nun gewisse Tarifsätze im gegenseitigen Handelsvertrag gebunden haben, können gleichfalls Erhöhungen dieser Positionen nicht vornehmen. Deutschland hat durch Handelsverträge 1241 Zollpositionen gebunden, dem stehen 1076 gegenüber, die von vertraglicher Bindung frei sind. Nicht gebunden sind wichtige Erzeugnisse der Landwirtschaft, u. a. Getreide. Für die nichtgebundenen Tarifpositionen läßt das Genfer Abkommen eine gewisse Bewegungsfreiheit nach oben offen. Abgesehen von Zollerhöhungen, die unter einem gewissen Zwange vorgenommen werden oder für deren Änderung die Vollmacht des Ministeriums maßgebend ist, müssen alle übrigen geplanten Zollerhöhungen 20 Tage vor Inkrafttreten den Vertragsstaaten angezeigt werden. Glaubt ein Vertragsstaat, daß er durch diese Maßnahme geschädigt wird, dann kann er von dem Vertrag zurücktreten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß andere wieder durch diesen Rücktritt sich in ihren Interessen verletzt fühlen und gleichfalls auscheiden. Man sieht, die Bindung ist sehr schwach, und es ist unsicher, wie der Zusammenhalt sich gestaltet, wenn an den Zolltarifen gerüttelt wird. Die Bindung ist mehr eine moralische, denn der Staat, der durch seine Zollgesetzgebung den Anlaß zum Rücktritt eines anderen Staates gibt, vielleicht gar den Zusammenbruch der Konvention herbeiführt, wird immerhin eine große Verantwortung auf sich nehmen.

Ein zweiter Teil der Verhandlungen fand eine schnelle Erledigung, da es sich hier um die Festsetzung eines künftigen Aufgabengebietes handelte. Es soll, um einiges hervorzuheben, untersucht werden, wie sich der Bezug von Rohstoffen gestaltet hat, die Aufstellung eines einheitlichen Zollscheines

weiter gefördert werden kann usw. Man will ferner ermitteln, welche Subsidien an Interessengruppen gewährt werden oder sonstige Vergünstigungen, die dem Sinne des Handelsabkommens widersprechen. Des weiteren soll geprüft werden, wieweit die Veterinärmaßnahmen handelspolitischen Zwecken dienen und schließlich sollen internationale Fragen des Handelsrechts einheitlich gestaltet werden. Ein Aufgabengebiet für lange Sicht.

Woll befriedigend ist die in Genf gefundene Lösung nicht, aber es ist der Anfang gemacht. Gelingt es, daß der Gedanke des Zollabbaues festen Fuß faßt, dann wird ein Fortschritt möglich sein. Es war keine leichte Aufgabe, die Staaten zu einer einheitlichen Stellungnahme zu bewegen, denn die Interessengegenstände sind nicht gering und die wirtschaftliche Struktur so verschieden, daß unter Berücksichtigung dieser Umstände immerhin von einem Erfolg der Konferenz gesprochen werden kann. Deutschland, das für zwei Drittel seiner Ausfuhr in europäischen Staaten Absatz findet, ist stark interessiert am Zustandekommen der Konvention und nicht zuletzt ist es auch für die Arbeiterklasse von Nutzen, wenn durch eine gewisse Stetigkeit in unsern Handelsbeziehungen der wirtschaftlichen Entwicklung ein neuer Ansporn gegeben wird. Um zu diesem Ziel zu gelangen, müssen solche Maßnahmen, wie sie die gegenwärtige Regierung einzuleiten beliebte, natürlich unterbleiben. Die neuen Agrarschutzzölle sind geeignet, alle Anlässe zu einer Besserung in den internationalen Handelsbeziehungen zu zer schlagen. Die bereits bekanntgewordenen Maßnahmen der in Frage kommenden Staaten beweisen dies. Diese haben beim Völkerbund gegen die beabsichtigten deutschen Zollmaßnahmen protestiert.

Europa ist zu klein und die Ertragsfähigkeit seines Bodens zu gering, als daß hier 26 Staaten ein Eigenleben im Schatten hoher Schutzollmauern führen könnten. Deshalb gehört die Förderung der Handelsbeziehungen nach der Richtung weitgehenden Zollabbaues zu dem bedeutendsten Wirtschaftsproblem der Gegenwart und der Zukunft.

Zahlen der Not!

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat kürzlich eine Zusammenstellung der Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger vorgenommen. Danach wurden (Stichtag jeweils am 15. Mai) in den Jahren

1925 . .	28 922	1928 . .	146 526
1926 . .	318 283	1929 . .	239 124
1927 . .	139 856	1930 . .	318 982

erwerbslose Frauen als Hauptunterstützungsempfängerinnen festgestellt. Erschütternde Zahlen, die mit großer Schärfe das stete Wiederanstiegen nach dem Krisenjahr 1926 zeigen, um am 15. Mai 1930 selbst den damaligen Höhepunkt zu überschreiten.

Zu den 318 982 weiblichen Hauptunterstützungsempfängerinnen am 15. Mai kommen noch 62 223 Krisenunterstützte, insgesamt also 380 205 von der Reichsanstalt Betreute. Da aber am gleichen Tage bei den Arbeitsämtern 569 638 weibliche Arbeitsuchende gemeldet waren, von denen etwa 98 Proz. auch arbeitslos sind, so steht fest, daß zu diesem Zeitpunkt mehr als 180 000 erwerbslose Frauen ausgesteuert waren, also von den städtischen Wohlfahrtsämtern oder überhaupt nicht unterstützt wurden!



Ausgestoßen.

Von Eugen Tschirikow.

(1. Fortsetzung.)

Der Schuhmann winkte eine Droschke herbei, setzte den Greis hinein und legte den Knaben quer auf den



Boden des Gefährts. Dann setzte er sich selbst wichtig neben den Alten, faßte ihn mit der linken Hand um den Leib und schrie befehlend:

„Nach dem zweiten Polizeirevier!... Hast du verstanden?“

„Habe verstanden...“ antwortete der Kutscher und hieb auf seinen ausgegemerkelten Gaul ein.

Langsam begann sich das Publikum zu zerstreuen. Hier und dort wurden in den Schaufenstern bereits die Gasflammen angezündet.

Es ist spät in der Nacht. Die langen, hohen Korridore des Krankenhauses werden von den halb heruntergeschraubten Gasflammen nur schwach erhellt, sie erscheinen in dieser Beleuchtung noch länger als gewöhnlich. An beiden Seiten der Korridore zeichnen sich in regelmäßigen Abständen voneinander als weißliche Quadrate die Türen der einzelnen Krankensäle ab.

Im Bureau des Krankenhauses geschieht etwas in diesen Räumen ganz Alltägliches: ein Schuhmann bringt einen von der Straße aufgelesenen Kranken und übergibt ihn dem wachhabenden Feldscher.

Auf dem mittelgroßen, wachstuchbezogenen Tisch liegt in Lumpen gehüllt ein Knabe. Er ist bewußtlos: seine Augen blicken starr unter den halbgeschlossenen Lidern, die Händchen hängen schlaff herab, die beschleunigte Atmung und die dicken Schweißtropfen auf der Stirn zeugen davon, daß der Ärmste hohes Fieber hat. Von Zeit zu Zeit flüstern seine Lippen verworrene Laute, und er versucht sich aufzurichten, aber die neben ihm stehende Krankenschwester und der Wärter drücken ihn wieder auf den Tisch zurück.

Am Tisch sitzt, verschlafen, mit zerzausten Haaren,

der wachhabende Feldscher. Unzufrieden über die mäßliche Stimmung, schreibt er kräftig in einem großen Buch.

„Kommt des Nachts gekrochen... gerade als wenn es absolut nicht bis zum Morgen Zeit gehabt hätte...“ brummt er dazwischen und taucht böse die Feder ins Tintenfaß. Der Schuhmann ist ebenfalls unzufrieden.



„Ja, was soll man machen, wenn doch der Leutnant befiehlt — sofort!... Hätte meinetwegen ganz gut bis morgen auf der Wache bleiben können... Aber nein: sofort!... Ganz verdreht ist er...“

„Ihr seid alle ganz verdreht!“ brummte böse der Feldscher.

„Stirbt, sagt er... Bringe ihn sofort hin, sagt er... Nichts dagegen zu machen...“

„Ach Unsinn! Wenn er sterben soll, stirbt er bei uns auch... Wie ist der Vor- und Zuname, Stand, Alter, Wohnung?“

„Unteroffizier Iwan Petrowitsch Tschernow...“

„Ich frage dich nach dem Jungen, und du... Unteroffizier!“

„Ich dachte, Sie wollten meinen Namen... Vom Knaben kann ich Ihnen nichts... Gott weiß?... Haben uns abgequält und abgequält, um was rauszubekommen... Auf der Straße aufgelesen...“

„Na, wie trage ich ihn denn aber ein? Als Bauer? Als Kleinbürger? Oder wie?“

„Kann ich nicht sagen...“

Der Knabe stöhnte leise... Nach weiteren endlos langen zehn Minuten war die Aufnahme-prozedur beendet.

„Bekomme ich keine Bescheinigung?“ fragte unsicher der Schuhmann.

„Was für eine Bescheinigung denn noch? Ich habe doch ins Expeditionsbuch eingetragen, was für Lumpen er am Leibe hat... zum Teufel!“

„Ja... aber ich dachte, ich muß eine Bescheinigung darüber bekommen, daß ich den Jungen abgeliefert habe...“

„Stören Sie hier nicht!“ unterbrach ihn der Feldscher.

„Ich dachte... der Ordnung wegen...“ flüsterte der Schuhmann.

„Die Sache ist erledigt!... Adieu!“

Der Schuhmann ging. Der Feldscher näherte sich dem Tisch, tippte dem Kranken mit dem Zeigefinger auf die Wange, ergriff seine Hand und ließ sie wieder fallen. Das Händchen hing schlaff vom Tisch herunter.

„Wie aus der Dunggrube gezogen... Vor allen Dingen mal baden“, sagte er gähmend.

„Auf welchen Krankensaal kommt er?“

„Nach oben, auf Nr. 2... ansteckende Krankheiten... Typhus oder Scharlach... Temperatur muß gemessen werden...“

Der Wärter zog den Knaben aus, nahm ihn auf beide Arme und trug ihn ins Bad, während die Schwester nach der Kleiderkammer ging, um die Anstaltskleidung zu holen.

Man badete den Kranken, wusch ihm den Schmutz ab, zog ihm reine Wäsche an und brachte ihn in den Saal für ansteckende Krankheiten, wo soeben ein Bett freigeworden war.

Der Krankensaal Nr. 2 ist ein großes, hohes Zimmer mit fünf Fenstern an der einen Seite. An beiden Längswänden stehen in gleichmäßigen Abständen voneinander die Betten. Die am Kopfende eines jeden Bettes befestigte hohe Stange mit dem schwarzen Tüfelchen und dem „Krankenjournal“ verleihen dem ganzen Saal das Aussehen eines Kirchhofes: gerade als wenn man zwischen den Kreuzen in einer der armen Straßen der „Stadt der Toten“ steht. Der Saal ist nur schwach beleuchtet. Nicht unter der Decke hängt eine Lampe, deren Flamme durch einen Schirm aus farbigem Stoff gedämpft wird. Durch den Vamperschirm dringt nur ein bläulichmattes Licht, weich und zart wie die Bläue des Himmels, so daß der Krankensaal in einem durchsichtigen, bläulichen Nebel zu schwimmen scheint.

Die Lampe bewegt sich schwach und langsam — und der durchsichtige, bläuliche Nebel zittert und wogt wie zarter Dunst über einem See bei leichtem Sommerwinde.

Durch die hohen Fenster des Krankensaales blickt dunkle Nacht. Die Lichter der Stadt flimmern wie weit, weit entfernte Sternchen.

Als Mitta die Augen aufschlug, erschrak er, sein Herz begann heftig zu klopfen und ein Schrei des Entsetzens erstarb auf den halbgeöffneten Lippen. Die unbekannte, sonderbare Umgebung und die phantastische Beleuchtung des Krankensaales erschienen Mitta wie etwas Unwahrscheinliches, Unerklärliches, Liebernatürliches. Er lag auf dem Rücken und blickte unverwandt vor sich hin. Die Decke, die Wände, die Fenster, alles umhüllt von bläulichem Nebel, schienen in einem unbegrenzten Aethermeer zu verschwinden und Mitta vermochte nicht zu unterscheiden, wo oben, wo unten, wo Ende und wo Anfang... Nur er selbst, sein „Ich“ sonderte sich scharf von der ganzen Umgebung ab: er fühlte, daß nur er selbst existiere, alles übrige aber unverständlich, unlösbar sei.

Mitta empfand plötzlich das Verlangen, sich zu berühren. Er berührte seinen Kopf und führte die Hand über die Brust, in welcher das erschrockene Herzchen klopfte. Dann betrachtete er die nächste Umgebung... Alles so sonderbar und unverständlich... Unter dem Kopf so weich und auf dem Kopf so etwas Feuchtes, Kaltes, Knirschendes... Dieses Etwas kühlte den heißen Kopf so angenehm, gerade als wenn ein Wind darüber wehte.

Warum liegt dieses Etwas auf seinem Kopf? Wer hat es hingelegt? Ja, und woher kommt das Kissen? Und das weiße, reine Hemd? Mitta besitzt kein solches Hemd. Wann hat er es bekommen, und wer hat es ihm angezogen? Und er liegt so bequem, und so weich und ruhig. Ei gut! Möchte er immer so liegen, immer, immer. Möchte niemals aufstehen, gar nicht die Füße bewegen und sich umdrehen. Aber was ist das Schwere? Ah, das ist eine blaue Decke. Wer hat ihn damit bedeckt? Ei gut! Der taube Großvater hat es gewiß auch gut: er hat gewiß auch ein Kissen und ein reines Hemd und eine Decke und das Kalte, das auf dem Kopf liegt und wie ein frischer, kühler Wind weht. — Aber wo ist denn der taube Großvater?

(Fortsetzung folgt.)

Reklame vor zwei Jahrhunderten.

Zwei englische Blätter bringen Ausschnitte aus der Zeit von vor zweihundert Jahren und bezeugen damit, in welcher verdächtigem Ruße damals die Reklame stand. Die „London Gazette“ schrieb im Juni 1666:

„Da wir täglich zur Veröffentlichung von Büchern, Medizinen und andern nicht in ein Nachrichtenblatt passender Dinge gedrängt werden, geben wir hiermit ein für allemal bekannt, daß wir die „Gazette“ nicht mit Ankündigungen belasten wollen, außer solchen, die Staatsfachen betreffen. Ein besonderes Blatt für Inserate wird von anderer Seite gedruckt und dem Publikum empfohlen werden.“

Fünzig Jahre später schrieb der „Tatler“ in humoristischer Auslassung:

„Inserate sind für den Ungebildeten sehr nützlich. Einmal sind sie ein Mittel zur Befriedigung des Ehrgeizes. Ein Mann, der durchaus nicht bedeutend genug ist, um in der Zeitung erwähnt zu werden, kann sich leicht in den Inseratenteil einschleichen. Ein anderer Zweck dieser Anzeigen ist, der Welt zu verkündigen, wo sie alles erhalten mag, was zum Leben notwendig ist. Wenn einer Schmerzen im Kopf oder Kollik im Leib oder Flecken in den Kleidern hat, dann kann er hier die nötigen Kuren und Heilmittel finden. Wenn einer ein Weib oder ein Pferd, das ihm entlaufen ist, wieder zu erhalten wünscht, wenn einer neue Predigten, Wahstreben, Efselmilch oder irgend etwas anderes für Leib oder Seele benötigt, hier kann er es finden.“

Für unsere Betriebsräte



Männer der Arbeit.

**Erhöhet, ihr Lieder, im jubelnden Chor,
Die Herzen vom Banne befreit;
Ob man uns auch drohend den Untergang
schwor,**

Wir blieben Sieger im Streit!

**Die Männer der Arbeit durchschreiten die Welt,
Treu bis zum Tod wie zum Leben gesellt!**

**Wir streckten zu Boden das Ausnahmengesetz
Im ehrlichen Geistesturnei,
Vorüber ist nun die unwürdige Heß',
Jetzt atmen wir wiederum frei:**

**Die Männer der Arbeit durchschreiten die Welt,
Treu bis zum Tod wie zum Leben gesellt!**

**Du Lieber, du Bruder, nun reich' mir die Hand
Zum neuen, hezzinnigen Bund.
Den Blick zum Lichte der Wahrheit gewandt,
So geben den Feinden wir kund:**

**Die Männer der Arbeit durchschreiten die Welt,
Treu bis zum Tod wie zum Leben gesellt!**

**Und ob man aufs neue auch Fesseln ersinnt,
Zu beugen das menschliche Recht,
Wir kämpfen für Freiheit, für Weib und für
Der Zukunft ein würdig Geschlecht! [Kind,
Die Männer der Arbeit durchschreiten die Welt,
Treu bis zum Tod wie zum Leben gesellt!**

**Drum tönet, ihr Lieder, im jubelnden Chor,
Die Herzen vom Banne befreit,
Jetzt steh'n wir gerüstet, wie nie je zuvor,
Und bleiben die Sieger im Streit!
Die Männer der Arbeit durchschreiten die Welt,
Treu zum Tod wie zum Leben gesellt!**

Jacob Kuborf.



Konkurrenz zwischen Betriebsrats- und Gewerkschaftspflichten.

In einem Urteil vom 26. März 1930 (Nummer *RLGRB* 8/30) hat das Reichsarbeitsgericht eingehend zu der für alle Betriebsvertretungs- und Gewerkschaftsmitglieder bedeutsamen Frage Stellung genommen, wie ein Betriebsvertretungsmitglied sich zu verhalten hat, wenn die Betriebsratspflichten und die Gewerkschaftspflichten in einen Widerstreit zueinander geraten und wie weit in der Erfüllung von Gewerkschaftspflichten eine die Absehung des betreffenden Betriebsvertretungsmitgliedes rechtfertigende Verletzung der Betriebsratspflichten liegen kann. Dabei ist das Reichsarbeitsgericht in grundsätzlicher Beziehung zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Die Zugehörigkeit eines Gewerkschaftsmitgliedes, insbesondere eines Gewerkschaftsfunktionärs, zur Betriebsvertretung nimmt ihm nicht die im Artikel 118 und 159 der Reichsverfassung gewährleisteten Rechte der Vereinigungsfreiheit und nicht die aus diesem Koalitionsrechte sich ergebenden Rechte, sich im Sinne der Gewerkschaftsbewegung aktiv zu betätigen, insbesondere

an Bestrebungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen teilzunehmen.

2. Bei Wahrnehmung seiner Gewerkschaftsrechte und bei Erfüllung der gewerkschaftlichen Verpflichtungen muß jedoch das Betriebsvertretungsmitglied sich nach Möglichkeit die Mäßigungen auferlegen, die sich aus der im Betriebsrätegesetz festgelegten Verpflichtung ergeben, für die Wahrung des Arbeitsfriedens im Betriebe einzutreten. Kraft dieser Betriebsvertretungspflicht muß das Betriebsvertretungsmitglied sich insbesondere jedes Mißbrauchs seines Betriebsvertretungsamtes im Interesse der Gewerkschaft enthalten und sich in Gewerkschaftsversammlungen einer gewissen Mäßigung befleißigen, wenn Betriebsvertretungs- und Gewerkschaftspflichten in Widerspruch geraten.

3. In der Betätigung von Gewerkschaftsrechten kann nur dann eine die Amtsenthebung als Betriebsvertretungsmitglied rechtfertigende grobe Verletzung der Betriebsratspflichten liegen, wenn das Betriebsvertretungsmitglied auch unter Berücksichtigung des Konfliktes zwischen Betriebsvertretungs- und Gewerkschaftsaufgaben die Betriebsvertretungspflichten gröblich außer acht gelassen hat. Ob dies im Einzelfalle der Fall war, unterliegt der tatrichterlichen Würdigung des Arbeitsgerichtes.

Diesem Urteil des Reichsarbeitsgerichts lag folgender Sachverhalt zugrunde:

„Der Antragsgegner ist Vorsitzender des Arbeitergruppenrates. Im Verlauf von mehrere Monate dauernden Lohnbewegungen wurde der zu dem Tarifvertrag gehörige Lohnsatz durch die Arbeiterorganisation aufgekündigt. Die Arbeiter forderten eine Erhöhung ihres Lohnes. Es kam dieserhalb zu Schlichtungsverhandlungen vor dem staatlichen Schlichter. Diese Verhandlungen wurden für die Arbeiter vom Verband geführt. Mit Rücksicht auf die schwebenden Lohnverhandlungen berief der Vorsitzende des Gruppenrates eine Belegschaftsversammlung ein, in der über die Stellung der Gewerkschaften zum Schiedspruch gesprochen werden sollte. Die Einladung zur Versammlung erfolgte durch Verteilung von Handzetteln, die mit „Der Betriebsrat J. A.: R. G.“ unterzeichnet waren. In der Versammlung ergriff auch der Vorsitzende des Gruppenrates, der sie leitete, verschiedentlich das Wort. Dabei führte er u. a. aus, daß alle diejenigen, die den ehrlichen Willen hätten, ihre Familie nicht schmachten zu lassen, den Kündigungszettel, durch den das Arbeitsverhältnis aufgekündigt werde, unterschreiben müßten. Wegen der Einberufung der Versammlung, die eine Betriebsversammlung gewesen sei, und der Tätigkeit des Vorsitzenden des Gruppenrates darin, hat die Firma gemäß § 3 Abs. 2 *BRG.* beim Arbeitsgericht gegen ihn beantragt, seine Mitgliedschaft im Betriebsrat für erloschen zu erklären. Das Arbeitsgericht hat den Antrag zurückgewiesen.

Das Reichsarbeitsgericht hat die Rechtsbeschwerde gegen diese Entscheidung des Arbeitsgerichtes Leipzig zurückgewiesen und den

Zurückweisungsbefehl im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die Entscheidung darüber, ob in dem Verhalten des Antragsgegners eine seine Absehung als Betriebsratsvorsitzender rechtfertigende gröbliche Verletzung seiner Amtspflichten lag, hatte das Arbeitsgericht nach § 39 Abs. 2 *BRG.* nach pflichtmäßigem Ermessen zu treffen. Es hat die dem Antragsgegner in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Betriebsrats ganz besonders obliegende Friedenspflicht, die ihm bei Arbeitskämpfen nach § 66 Ziffer 3 *BRG.* gebot, auf eine Verständigung und gütliche Erledigung des Streits hinzuwirken, nicht verkannt, aber zutreffend erwogen, daß der Antragsgegner vermöge seiner doppelten Eigenschaft als Mitglied der Betriebsvertretung und als Gewerkschaftsfunktionär bei dem Lohnstreit, der nun einmal allgemein entbrannt war, in einem Widerstreit der ihm obliegenden Pflichten geraten war. Kraft seines Amtes als Vorsitzender des Betriebsrates hatte er den wirtschaftlichen Frieden des Betriebes zu wahren und sich für ihn einzusetzen, vermöge seiner Gewerkschaftszugehörigkeit und seiner Funktionäreigenschaft in der Gewerkschaft durfte und konnte er in Lohnkampf nicht beiseite stehen, mußte vielmehr die auch von ihm für berechtigt gehaltenen Lohnforderungen unterstützen und bei den Beratungen der Arbeiter über die zur Beilegung des Lohnkampfes gemachten Vorschläge in den Versammlungen leitend hervortreten. Dieses Recht ergab sich für ihn ohne weiteres aus den §§ 1, 8 *BRG.*, sowie aus Art. 118 *RV.* und konnte ihm, wie auch der Vorbehalt in § 66 Nr. 3 *BRG.* zum Ausdruck bringt, durch seine Eigenschaft als Betriebsratsmitglied nicht genommen werden. Das und das für jedermann durch Art. 159 *RV.* Reichsverfassung gewährleistete Recht der Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, zu dessen Wahrung er sich gleichfalls (§ 66 Nr. 6 *BRG.*) einzusetzen hatte, wird von der Rechtsbeschwerde außer acht gelassen, indem sie einseitig nur auf die Friedenspflicht des Betriebsrates und auf seine Verpflichtung zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeber in § 66 Nr. 6 a. a. O. verweist. Freilich legte dem Antragsgegner sein Amt als Betriebsratsvorsitzender die Pflicht auf, den wirtschaftlichen Frieden im Betriebe, dem er angehörte, zu wahren und zu fördern, und er hatte auf diese Verpflichtung auch außerhalb des Betriebes bei seiner gewerkschaftlichen Betätigung Rücksicht zu nehmen, insbesondere sein Amt nicht zu mißbrauchen und sich eine gewisse Mäßigung in den Versammlungen auferlegen. Wenn nun das Arbeitsgericht in Würdigung des gekennzeichneten Widerstreites der dem Antragsgegner obliegenden Pflichten in dessen Verhalten keine seine Absehung rechtfertigende gröbliche Verletzung seiner ihm als Betriebsratsmitglied obliegenden Pflichten erblickt hat, dann beruht das auf tatrichterlicher Würdigung, die keinen Rechtsirrtum erkennen läßt. Im einzelnen hat es erwogen: die Versammlung habe der Stellungnahme zu dem vom staatlichen Schlichter — nach ordnungsmäßiger Kündigung des Tarifvertrages durch die Gewerkschaft — gefällten Schiedspruch gedient und die Ver-

teilung der Kündigungszettel zunächst nur bezweckt, der Arbeiterorganisation ein Bild von der Bereitwilligkeit der Belegschaften zur Arbeitseinstellung zu verschaffen. Es habe sich um eine im Gang befindliche allgemeine Lohnbewegung großen Stils gehandelt, bei der der Antragsgegner nicht untätig habe beiseite stehen können, ohne das Vertrauen der Belegschaft zu verlieren und sich damit für das Amt eines Betriebsrates unfähig zu erweisen. In der Versammlung seien auch nicht Angelegenheiten des Betriebes behandelt worden. Die Organisation der Arbeiterschaft habe auch weiterhin bis zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches an ihren Forderungen festgehalten, ohne daß es zum Streik oder zu Massenkündigungen gekommen sei. Auch der Betrieb der Antragstellerin habe keine Erschütterung erlitten, der Vorsitzende des Gruppenrates würde diesen aber auch angesichts des allgemeinen Lohnkampfes davor nicht haben bewahren können.

D. Fr. G.

Das Verfahren bei den Arbeitsgerichten.

Das Arbeitsgerichtsgezet vom 23. Dezember 1926 bestimmt in Paragraph 11, daß vor den Arbeitsgerichten Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte nicht zugelassen werden. Dagegen sind die Mitglieder und Angestellten wirtschaftlicher Vereinigungen als Prozeßvertreter zugelassen, wenn sie für Mitglieder ihrer Vereinigung aufreten und nebenbei keine Anwaltspraxis betreiben.

Diese Bestimmung gestattet den Gewerkschaften, ihre Mitglieder bei Arbeitsstreitigkeiten jeder Art durch ihre Funktionäre vor den Arbeitsgerichten und auch vor den Landesarbeitsgerichten zu vertreten. Der Erfolg dieser Tätigkeit ist nach der sachlichen Seite hin ohne weiteres zu erkennen, wenn wir den Ausgang der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in unserem Beruf betrachten. In den Jahren 1928 und 1929 wurden über 1700 Rechtsstreitfälle für unsere Mitglieder bei den Arbeitsgerichtsbehörden anhängig gemacht, von denen rund 70 Proz. mit Erfolg beendet werden konnten. Diese Fälle wurden fast völlig von unseren Funktionären bearbeitet und durchgeführt. Für die rechtsuchenden Mitglieder bedeutet diese kostenlose Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden durch unsere Funktionäre eine große Erleichterung und eine unschätzbare Hilfe.

Die große Zahl der Rechtsstreitfälle, die vor die Arbeitsgerichte kamen, zeigt, wie wichtig die Arbeitsrechtspflege für die Arbeiterschaft ist. Sie läßt jedoch auch die Notwendigkeit erkennen, daß die mit Prozeßvollmacht ausgestatteten Funktionäre die prozeßualen Bestimmungen beherrschen. Das Arbeitsgerichtsgezet ist noch zu neu, um heute schon allen Funktionären, besonders denen in den kleinen Zahlstellen, eine bestimmte Praxis in der Handhabung des Gesetzes verschafft zu haben. Auch sind die besonderen Verfahrensbestimmungen des Arbeitsgerichtsgezetes noch dauernd Gegenstand von Auslegungsfreitigkeiten durch die höchste Instanz, durch das Reichsarbeitsgericht, so daß es nicht wunderzunehmen braucht, wenn hier und da noch eine gewisse Unsicherheit und auch manchmal eine falsche Anwendung der Prozeßvorschriften zu verzeichnen ist.

Es ist darum zu begrüßen, daß Kollege Rörpel vom Bundesvorstand einen Führer für das arbeitsgerichtliche Verfahren geschaffen hat, der allen Prozeßvertretern, Arbeitsrichtern und Betriebsräten eine

gute Hilfe bringt. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat ihn unter dem Titel „Reichsarbeitsgerichts-Rechtsprechung zum arbeitsgerichtlichen Verfahren“ herausgebracht. Das Werkchen ist 104 Textseiten stark, es hat ebenso viele unbedruckte Seiten zum Anbringen von Notizen. Organisationspreis für das gebundene Exemplar 2,50 Mk., kartoniert 2 Mk.

Der Verfasser verfolgt mit seiner Broschüre den Zweck, den mit vielerlei Aufgaben überlasteten Gewerkschaftsfunktionären die Sorge um die Kenntnis der Verfahrensbestimmungen des Arbeitsgerichtsgezetes und der Zivilprozeßordnung weitest gehend abzunehmen, damit sich die Gewerkschaftsfunktionäre in erster Linie ihren wichtigsten anderen Aufgaben, vor allen Dingen auch der Kenntnis und Durchsetzung des materiellen Rechtes, widmen können. Anders als im materiellen Recht, wo grundsätzliche Erkenntnis unbedingt erforderlich ist, genügt für den Gewerkschaftsfunktionär im Verfahrensrecht meist schon die Kenntnis der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts, um danach zu handeln und auf diese Weise Fehler zu vermeiden. Ob die Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen zum Verfahrensrecht auch rein juristisch einwandfrei sind, spielt für den Gewerkschaftsfunktionär regelmäßig keine besondere grundsätzliche Rolle.

Man muß z. B. nur „wissen“, wie und welche Art Klagen man führen kann, wie der Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätegezet verfahrensgemäß durchzuführen ist, wie die Geschäftsführungstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegezet verfahrensmäßig durchzuführen sind, wie die Prozeßvertretung zu handhaben ist, wie man Berichtigungen der Urteile durchsetzen kann, welche Fristen man einzuhalten hat usw. Ueber alle diese Zweifelsfragen liegen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vor. Wenn man sie kennt, kann man sich Enttäuschungen vor den Gerichten ersparen.

Sämtliche Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen zum arbeitsgerichtlichen Verfahren, die es überhaupt gibt, sind in der Broschüre berücksichtigt worden. Es ist großer Wert darauf gelegt worden, die einzelnen Materien so durchzuarbeiten, daß ein in sich abgeschlossenes klares Bild entsteht. Die einzelnen Abschnitte tragen Ueberschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls jeder Gewerkschaftsfunktionär ohne weiteres verstehen kann. Sie sind seinen Gedankengängen und seiner Sprechweise entnommen. Auf jede juristische Formulierung ist verzichtet worden.

Die Entscheidungen über das schiedsgerichtliche Verfahren und die Bescheide der Ministerien über die Ausschüsse für Gehrlingsstreitigkeiten sind besonders zusammengestellt worden.

Die Anschaffung dieser Broschüre ist dringend zu empfehlen.

Die Praxis der Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Der Allgemeine freie Angestelltenbund veröffentlicht in einer neuen Broschüre*) Lehren und Erfahrungen, die er in Zusammenarbeit mit Hunderten von Betriebsräten im Aufsichtsrat in vielfähriger Praxis und Schulungsarbeit gesammelt hat. Da der Allgemeine freie Angestelltenbund der Schulung seiner wirtschaftspolitischen Funktionäre seit Jahren große Auf-

merksamkeit geschenkt hat, verdienen die in der Broschüre wiedergegebenen Feststellungen besondere Beachtung. Aus der Darstellung der einzelnen Kapitel, die über Wahl und Amtsperiode der Aufsichtsräte, über Aufsichtsratsitzungen und ihren Verlauf, über die Teilnahme an der Generalversammlung, über die Schwierigkeiten bei der Bilanzkritik und viele andere außerordentlich wichtige Probleme berichten, wird der Eindruck, den man über die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat aus den Enqueteuntersuchungen von 1926/27 gewonnen hat, nach der positiven Seite hin wesentlich geändert. Der Allgemeine freie Angestelltenbund führt die eingegengte Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht auf deren Versagen, sondern vielmehr auf die Unzulänglichkeit der Rechtsgrundlage zurück, die es den Unternehmern ermöglicht, die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat zu erschweren, wenn nicht gar teilweise zu unterbinden. Zur Frage des Verhältnisses der Betriebsräte im Aufsichtsrat einmal zu den Direktionen der Aktiengesellschaften, zum andern zum Betriebsrat und zu den Belegschaften, wird eine Reihe außerordentlich wichtiger und interessanter soziologischer Feststellungen getroffen.

Die Veröffentlichung des AfA-Bundes ist augenblicklich besonders aktuell, da die verschiedenen Vorschläge und Wünsche zur Aktienrechtsreform gerade diskutiert werden. Durch eine Fülle von Beispielen aus der Praxis, die bisher statistisch nicht erfasst waren und auch der Deffentlichkeit ziemlich unbekannt geblieben sind, muß die Veröffentlichung des AfA-Bundes gewertet werden als eine nachträgliche Begründung der Forderungen, die die freien Gewerkschaften zur Aktienrechtsreform erhoben haben. Dadurch gewinnt diese Broschüre auch außerhalb der engeren Arbeiter- und Angestelltenbewegung in hohem Maße für die weitere Deffentlichkeit an Interesse.

Handbuch der Gewerkschaftstongresse.

An knappen geschichtlichen Darstellungen, die die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege im ganzen oder in einzelnen Abschnitten behandeln, ist kein Mangel. Die Jahrbücher des ADGB bilden gleichsam eine fortlaufende Chronik der Geschichte der Gewerkschaften, eingearbeitet in den Zusammenhang der Geschichte der deutschen Gegenwart.

Doch alle diese Werke bieten für die Nachkriegszeit nicht die gleiche leichte Möglichkeit der Orientierung, wie sie für die Jahrzehnte vor dem Kriege durch das „Handbuch der Gewerkschaftstongresse“ von Barthel besteht.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der betannte Sozialpolitiker Dr. Salomon Schwarz es unternommen hat, die Arbeit von Barthel fortzuführen und die Gewerkschaftstongresse der Nachkriegszeit unter rund 60 Stichwörtern zu bearbeiten*). Alle auf den Gewerkschaftstongressen behandelten Fragen werden in einer Fülle von klaren, knapp geschriebenen Abhandlungen dargestellt, deren Umfang je nach der Bedeutung des Themas wechselt.

Das Handbuch wird bald zu den verbreitetsten Büchern der neueren Gewerkschaftsliteratur gehören. Alle in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Persönlichkeiten werden immer wieder auf dieses Werk zurückgreifen müssen, das ihnen in übersichtlicher Form über die verschiedensten Gebiete Auskunft gibt, auf denen die Gewerkschaften wirksam sind.

*) Dr. Salomon Schwarz: Handbuch der Gewerkschaftstongresse. 447 Seiten. Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Ganzleinen gebunden 8 Mk. Organisationspreis 6 Mk.

*) 2. Heft der wirtschaftspolitischen Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW. 40, Werkstraße 7. 36 S., Preis: 1,25 Mk., für organisierte Mitglieder 0,80 Mk.

Rund um Tinz.

Wenn die Thüringer „Friedregierung“ heute versucht, entgegen allen rechtlichen Bestimmungen die Thüringer Heimvolkshochschule Tinz zu vernichten, dann ist dieser Schlag gegen die gesamte deutsche Arbeiterbewegung gerichtet. Tinz ist doch eine von den Quellen, aus der mit die Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit ihre Lebenskraft schöpft. Wer durch die Tinger Schule gegangen, der ist mit Leib und Seele der Arbeiterbewegung verfallen und das nicht nur gefühlsmäßig, sondern bewußt. Ganz gleichgültig, ob in der Gewerkschaft oder in einem anderen Zweig der Arbeiterbewegung tätig — der ehemalige Tinger wird stets aktiv in der Bewegung stehen.

Leider findet Tinz und noch weniger die Schüler nicht die erstofte Anerkennung. So wird behauptet, daß die Erfolge der Schule in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten stehen. Leider ist auch in unserem Verbände diese Meinung vielfach verbreitet und man hört sehr oft die Aeußerung, daß die zur Schule delegierten Kolleginnen und Kollegen nicht so „eingeschlagen“ sind wie man es sich dachte. Als ehemaligem „Tinger“ seien mir hierzu einige Ausführungen erlaubt. Meiner Meinung nach hat das keine Ursache in einer irigen Auffassung von den Aufgaben der Schule. Falsch ist, zu erwarten, daß aus der Tinger Schule ein an Wissen fertiger Mensch hervorgeht. In den vier bis fünf Monaten, die der Kursus dauert, wird nur der Grundstein gelegt, auf dem der Schüler später aufbauen kann. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß man während der Kursusdauer in der Hauptsache nur „aufnimmt“ und erst nach Beendigung zur innerlichen Verarbeitung kommt. Man fühlt sich wie ein Wanderer, der bisher im Tal wandernde, nun zum ersten Male einen Berg besteigt und zum ersten Male die Herrlichkeiten der ganzen Welt mit trunkenem Auge sieht. Darum ist es falsch, nach Beendigung der Schulzeit von dem Schüler zu verlangen, sich sogleich wieder in die Organisationsarbeit zu stürzen. Es ist dem Schüler ein Bedürfnis, das in Tinz aufgenommen wurde zu verarbeiten und darüber hinaus sich weiterzubilden. Die Befürchtung, daß die Führung mit den Massen verlorengelange, braucht man nicht zu haben, da die Schüler ja größtenteils weiterhin im Betriebe tätig sind. Und das wirkt auf viele wieder verblüffend, da sie annehmen, daß der ehemalige Tinger nun unbedingt eine „Stellung“ in der Arbeiterbewegung einnehmen müsse. Das ist ebenfalls eine falsche Meinung, die Tinz als eine Fabrik zur Anfertigung tadelloser Gewerkschaftsbeamten ansieht. Gerade das Gegenteil ist der Fall!

Es ist das Bestreben der Tinger Heimvolkshochschule, keine Gewerkschaftsbeamte, Stadträte oder sonstige Spezialangestellte zu züchten. Das Bestreben geht dahin, die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen dem Produktionsprozeß nicht zu entziehen, sondern sie zur Aufklärungsarbeit innerhalb des Betriebes zu erziehen. Tinz will nur das theoretische Fundament geben für die spätere praktische Tätigkeit innerhalb der Arbeitermassen. Der junge Kursussteilnehmer wird erzogen, die Schule zu betrachten als Durchgangsort, als Fortsetzung der Bildungsarbeit der Organisation, um dann wieder zurückzukehren in die praktische Arbeit im Betriebe. Auf dieser Basis ist der Lehrplan der Schule aufgebaut und mir erscheint diese Basis als sehr glücklich. Es wird kein Spezialunterricht erteilt auf irgendwelchen Gebieten, sondern der ganze Lehrplan ist ein einheitliches Gefüge, in dessen Mittelpunkt die sozialistische Weltanschauung steht. Auf dem Sage von Karl Marx: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt“ baut sich der Gesamtunterricht auf und alle Fächer, gleichgültig ob Literatur oder Kunst oder Geschichte der Arbeiterbewegung oder wie sie sonst sind, gliedern sich diesem Gedanken harmonisch ein. Tinz ist eine Weltanschauungsschule und im Sinne der sozialistischen Weltanschauung werden die Schüler erzogen. Man kann selbstverständlich verschiedene Auffassungen darüber sein, ob diese Unterrichtsmethode die richtige ist. Mir scheint sie jedenfalls die die Arbeiterbewegung am meisten fördernde zu sein.

Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß es weniger darauf ankommt, ob der Tinger Schüler nun später gerade für die Organisation, die seine Schulung finanziert hat, besonderes leistet, sondern es kommt darauf an, daß er im praktischen Leben,

im Betriebe, in der Arbeiterbewegung überhaupt, seinen Mann steht und tüchtiges leistet. Mir z. B. ist es mehr als einmal passiert, weil ich zufälligerweise in einem großen Textilbetrieb tätig war und dort als Betriebs- und Arbeiterratsvorsitzender wirkte, daß mir von Verbandsfunktionären der Vorwurf gemacht wurde, daß ich doch nur im Interesse des Textilarbeiterverbandes tätig sei und unser Verband von meiner Tinger Schulung, die er doch bezahlt habe, nichts profitiere. Das scheint mir ein kleinlicher Standpunkt zu sein. Es ist selbstverständlich, daß jede Organisation die von ihr finanzierten Kräfte in erster Linie für sich in Anspruch nehmen will. Aber bei der heutigen Situation liegt das meistens nicht am schlechten Willen der Betroffenen, sondern am nicht Können. Es wäre ja einmal interessant, zu erfahren, welchen Entwicklungsgang die vom Verband nach Tinz delegierten Kolleginnen und Kollegen durchgemacht haben, wie und wo und in welcher Weise sie sich betätigen und in welcher Weise sich die Schulung ausgemirkt hat.

Es ist selbstverständlich, daß Mißgriffe bei der Entsendung vorkommen können. Doch im allgemeinen glaube ich, daß die Tinger Schule auch für unseren Verband sich segensreich auswirken wird. Und wie in Tinz im sichdurchsetzten Lehrjahr die rote Fahne jeden Tag die Schüler grüßte und mahnte, an ihre hohe Aufgabe stets zu denken, so wird die Erinnerung an die Tinger Zeit jeden ehemaligen Tinger anspornen und anfeuern, für die Arbeiterbewegung sein Bestes herzugeben. S. P.

Berichte.

Dresden. Unsere am 2. Juli abgehaltene Quartalsversammlung, die leider infolge der Ferienzeit weniger gut besucht war, gab den Erzhörsenen eine hervorragende Aufklärung über amerikanische Wirtschaftsverhältnisse. Genosse Dr. Walter Fabian sprach über: „Das Ende des amerikanischen Wirtschaftswunders.“ Er wies eingehend darauf hin, daß es gerade für die Arbeiterklasse eine zwingende Notwendigkeit sei, Wirtschaftsrfragen nicht nur vom nationalen Gesichtspunkt aus anzusehen. Der kolossale Aufschwung, den die amerikanische Wirtschaft in der Nachkriegszeit gemacht hat, habe die gesamte Welt geradezu in Hypnose gefetzt. Wie ein Wunder staunte auch ein großer Teil der europäischen Arbeiterklasse diesen Aufstieg an. Wirtschaftswunder geschehen aber ebensowenig, wie es überhaupt Wunder gibt. Ganz natürliche Ursachen liegen diesem Aufstieg zugrunde. Zunächst besitzt Amerika ein ungeheures Uebergewicht an Rohstoffen. Eisen, Kohle, Baumwolle, Gummi, Holz, Petroleum usw. sind in fast unerschöpfbarer Menge vorhanden. Hierzu kommt noch die Vormachtstellung, die Amerika als Agrarstaat ersten Ranges besitzt. In eine äußerst günstige Situation kam auch Amerika zu Beginn des Weltkrieges. Alle am Kriege beteiligten Staaten waren sofort als Wirtschaftskonturrenten ausgeschaltet. Sämtliche Auslandsmärkte waren dadurch mehr oder weniger nur auf amerikanische Waren angewiesen. Diese gute Abnahmefähigkeit sowie die spätere Beteiligung am Weltkrieg selbst waren die Ursachen, warum gerade Amerika die Rationalisierung am ehesten und am konsequentesten durchgeführt hat. Verschiedene deutsche Studentenkommisionen, bei denen auch Arbeiterführer sich befanden, haben in der Nachkriegszeit versucht, die Ursachen dieser Blütezeit zu erforchen. Zum Teil sind auch wesentliche Aufgabenstellungen aus diesen Forschungen für die deutsche Wirtschaft zu verzeichnen gewesen. Die sozialen Auswirkungen dieser rationalisierten Wirtschaftsweise für die amerikanische Arbeiterklasse wurde aber auch von diesen Studentenkommisionen meistens übersehen. Die höheren Löhne, die unbestritten erreicht werden, bieten bei weitem keinen Ausgleich für die bedeutend teure Lebenshaltung. Die in Europa allgemeine Ansicht, daß fast jeder amerikanische Arbeiter sein Automobil habe, treffe durchaus nicht zu. Wenn schon Arbeiter zum Kauf eines Autos geschritten sind, dann meistens dem Zwange folgend, um ein billiges Beförderungsmittel zu der oft zwei bis drei Stunden entfernten Arbeitsstätte zu haben. Aber selbst eine über solche Reizenreichtümer verfügende Wirtschaft, wie die amerikanische, bleibt von Erschütterungen nicht verschont. Wiederholte Bankcrachs in den letzten Monaten haben das deutlich bewiesen. Heute schon sind allein in Nordamerika fünf bis sechs Millionen Arbeitslose vorhanden. Irigendwelche sozialen Einrichtungen sind aber nicht zu finden. Die von einzelnen Werken geschaffenen Unterstüzungseinrichtungen enthalten derart erschwerende Bestimmungen, daß nur in wenigen Fällen frange oder invalide Arbeiter irgendwelche Unterstüzung erhalten. Von der ungeheuren wirtschaftlichen Not getrieben, beschreitet

jetzt der Staat New York den Weg, soziale Versicherungseinrichtungen zu schaffen. Die Bedingungen jedoch, die den Empfängern dieser Unterstüzung gestellt werden, sind fast unerfüllbar. Voraussetzung ist, daß der Anspruch auf Unterstüzung Erhebende mindestens 70 Jahre alt und Bürger des Staates New York ist. Das sind zwei Forderungen, denen nur eine ganz geringe Anzahl Arbeitsloser gerecht wird.

Beachtlich ist die Haltung der amerikanischen Gewerkschaften in dieser Wirtschaftskrise. Mit unseren freien Gewerkschaften können die in Amerika bestehenden Gewerkschaften keineswegs verglichen werden. Diese haben mehr zumutigen Charakter und nehmen in der Regel nur soviel Mitglieder auf, wie sie in die Betriebe unterzubringen vermögen, für die sie mit den Arbeitgebern abgeschlossene Arbeitsverträge haben. Das Bestreben der europäischen Gewerkschaften, alle Berufsangehörigen zu erfassen, wird in Amerika prinzipiell abgelehnt. Durch hohe Eintrittsgelder, die bis mehrere 1000 Dollar betragen, ist es nur einer bestimmten Zahl Arbeiter möglich, Mitglied einer Gewerkschaft zu werden. Die hege Wirtschaftskrise scheint aber auch hier Wandlungen vorzubereiten. Es ist deshalb die Hoffnung berechtigt, daß auch innerhalb der amerikanischen Arbeiterklasse für sozialistische Gedante sich mehr und mehr durchsetzt und die amerikanischen Gewerkschaften durch Anschluß an die internationale den Befreiungskampf für die gesamte Arbeiterklasse wirksam mit vorwärts treibt. Gebührender Beifall dankte dem Redner für seine mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen.

Kollege Scheibe machte hierauf ergänzende Ausführungen zu dem gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht der Verwaltung. Einer scharfen Kritik unterzog er das Verhalten des Buchbinderinnungsstandes, das darauf hinläuft, durch Sonderabschluß in dem jetzt neu abgeschlossenen „Apti“-Manteltarif Verschlechterungen hineinzubringen.

Zum Rassenbericht machte Kollege Kohl Mitteilungen über die betriebliche Durchführung unserer örtlich beschlossenen Ausgesteuerunterstüzung. Die im Rassenbericht für das 2. Quartal genannten Zahlen lassen erneut erkennen, daß eine Besserung der Wirtschaftslage nicht zu verzeichnen ist. Ergänzend verwies Kollege Zeun auf die Bemühungen der Beiratsmitglieder, um in der Frage der Ausgesteuerunterstüzung eine Entscheidung herbeizuführen. Die jetzt vom Verbandsvorstand beschlossene Sonderunterstüzung dürfte als Erfolg dieser Bemühungen anzupprechen sein.

Kollege Weinecke führte den Anwesenden recht eindringlich die Notwendigkeit eines regelmäßigen und guten Versammlungsbesuches und die Wichtigkeit der politischen Betätigung im Sinne der Sozialdemokratischen Partei vor Augen. Auch wurden alle Versammlungsbesucher erneut verpflichtet, unsere Jugendabteilung durch Zuführung aller in den Betrieben befindlichen Jugendlichen tatkräftig zu unterstützen.

Düsseldorf. Unsere am 18. Juli stattgefundene gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit dem Rassenbericht vom 2. Quartal und mit einer Aenderung unserer Notgemeinschaft (Beitragsserhöhung). Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Kollege Meusers, dem verstorbenen Kollegen Ruhles einen ehrenvollen Nachruf. Dann erstattete Kollege Hegemann den Rassenbericht, der vervielfältigt vorlag. Nach diesem sind im 2. Quartal an lokaler Unterstüzung an Arbeitslose insgesamt 932 M. gezahlt worden. Auch die Jugendgruppe war mit einem ganz ansehnlichen Betrag vertreten.

Hierauf ging Kollege Meusers auf die Entstehung der Notgemeinschaft ein. Diese hat schon manchen Arbeitslosen über Wasser gehalten. Eine Veränderung trat im Frühjahr 1927 durch die zentrale Beitragsserhöhung ein. Eine weitere grundlegende Aenderung wurde im April dieses Jahres durch Versammlungsbeschuß herbeigeführt, nach dem allen Mitgliedern nach der Aussteuerung für die Dauer von 3 Monaten die gleiche Unterstüzung aus lokalen Mitteln weitergezahlt wurde. Durch die sich immer noch steigende Arbeitslosigkeit betrug die zur Auszahlung gebrachte Summe in den letzten 3 Monaten 890 M., die Einnahmen in derselben Zeit jedoch nur 260 M., so daß, um den bestehenden Fonds zu erhalten, eine Beitragsserhöhung unumgänglich war. Die Ortsverwaltung hat nach reiflicher Prüfung der Funktionserhöhung am 8. Juli nachstehende Satzung einstimmig angenommen wurde.

Zweck und Ziel der Notgemeinschaft ist die Unterstüzung der Mitglieder in Nozfällen, insbesondere während Arbeitslosigkeit. Die Beiträge zur Notgemeinschaft betragen in der 4. und 5. Klasse 40 Pf., in der 3. Klasse 15 Pf. pro Woche und Mitglied.

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 32. Wochbeitrag für 1930 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Als der Notgemeinschaft wird bei Arbeitslosigkeit gewährt:

- a) An Mietzuschuß bei einer Karenz von 52 Beiträgen an männliche Mitglieder monatlich 10 Mark auf die Dauer von 10 Monaten, an weibliche Mitglieder 5 Mt. auf die Dauer von 6 Monaten. Bezugsberechtigt ist, wer am letzten des Monats 3 Wochen arbeitslos ist. Zahlung ist jeweils der letzte Freitag im Monat. Zum Wiederbezug ist eine Karenz von 26 Wochen erforderlich.
- b) Als Sonderunterstützung bei einer Karenz von 156 Beiträgen nach Aussteuerung seitens der Zentrale erhalten männliche Mitglieder eine wöchentliche Unterstützung in Höhe des zentralen Satzes auf die Dauer von 90 Tagen, weibliche Mitglieder eine wöchentliche Unterstützung in Höhe des zentralen Satzes auf die Dauer von 60 Tagen. Die Woche zählt 6 Tage. Ein gleichzeitiger Bezug beider Unterstützungen ist nicht zulässig.

Sämtliche Mitglieder, welche totale Unterstützung erhalten, sind verpflichtet, die Versammlungen zu besuchen. Ausgenommen hiervon sind die im Gehen Behinderten. Das Jahrgeld für die Empfänger totaler Unterstützung kommt in Fortfall. Wer ohne genügende Entschuldigung der Versammlung fernbleibt, zieht sich den Verlust von 2 Tagesätzen oder ein Viertel des Mietzuschusses zu.

Zum Schluß kam die Arbeitsmarktlage zur Sprache und mußte wie immer festgesetzt werden, daß die Wirtschaftskrise immer noch größere Kreise zieht. Nachdem noch auf das rigorose Vorgehen der Unternehmer auf allen Gebieten zur Verschlechterung des Lebensstandards eingegangen wurde, fand nachstehende Entschließung einstimmige Annahme.

„Die am 18. Juli tagende Mitgliederversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die Maßnahmen der deutschen Arbeitgeber, deren Pläne dahin gehen, die Sozialversicherung, insbesondere aber die Arbeitslosen- und Krankenversicherung, zu erdrosseln. Die Versammelten sind nicht gewillt, sich die Errungenschaften auf dem Gebiet der gesamten Sozialversicherung rauben zu lassen. Eine Verschlechterung auf diesem Gebiete käme einer Lohnkürzung gleich. Weiter werden sie die Angriffe gegen die wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiterschaft abzuwehren wissen. Darüber hinaus erwarten die Mitglieder von den Spitzenorganisationen der Freien Gewerkschaften und deren Parlamentsvertretungen scharfe und tatkräftige Maßnahmen gegen den Sturmangriff der Sozialreaktion.“

Glauchau. Wie alljährlich, so trafen sich auch dieses Jahr die Kollegen der Zahlstelle Glauchau am Morgen des 20. Juli, um ihren Ausflug mit Damen in's Mühlenthal bei Klosterlausnitz in Th. zu unternehmen. Der Himmel war noch grau und trübe, als uns der Zug in schneller Fahrt nach Gera brachte. Nach kurzem Aufenthalt führen wir in Richtung Croffen an der Elster weiter, wo uns nun der Himmel ein freundliches Gesicht zeigte, was ganz besonders dazu beitrug, die Stimmung unter den Kollegen zu heben. In Croffen wurde in die Sekundärbahn gefahren, die wir in Rautba wieder verlassen, um nun unseren Ausflug durch das Mühlenthal nach Klosterlausnitz anzutreten. Unser Weg führt uns durch Wald das Tal entlang. Bei allgemeiner Freude über den herrlichen Hochwald und manchem Gespräch humorvoller und ernsterer Art verspürte man — nicht zuletzt durch die gute Waldluft — einen gebundenen Appetit, der nun nach Erreichen der sogenannten Amtschreibermühle gestillt wurde. Nach einstündiger Rast ging es weiter an alten stillgelegten Holz- und Getreidemühlen vorbei. Nach mehrstündiger Wanderung erreichten wir über Weißenborn Klosterlausnitz. In diesem freundlichen alten Städtchen machten wir Mittag und besichtigten das herrlich angelegte Gemeindepark. Nachdem ging es wieder in den Thüringer Wald über den Hellbachsquelle nach Kraftsdorf. Dann verließen wir mit der Bahn das schöne Stück Erde und waren um 10 Uhr

wieder in Glauchau. Begeistert von den Eindrücken und den harmonisch verlaufenen Stunden reichete man sich zum Abschied die Hände mit dem Wunsch, im nächsten Jahr ebenfalls wieder ein Stück engerer Heimat zu ergründen. Möge diese Partie ein weiterer Ansporn sein zum treuen Zusammenhalten unserer Kollegenschaft.

Nürnberg-Fürth. In Nr. 18 der „Buchbinder-Zeitung“ berichteten wir über den Ausgang einer Klage sache vor dem Arbeitsgericht gegen die Firma Schreiber & Co. Gegen das Urteil hatte die Firma Schreiber & Co. Berufung beim Landesarbeitsgericht in Nürnberg eingeleitet mit der Begründung, daß das Arbeitsgericht die Zeugen der Firma nicht geladen habe und durch weitere Zeugen nachgewiesen werden soll, daß die Arbeitsleistung der Kollegin wirklich ungenügend gewesen ist. Der erste Einwand konnte leicht widerlegt werden, denn es stand ja der

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure in Lehrverhältnissen sich befindenden Söhne gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes

Firma frei, zum Termin beim Arbeitsgericht die Zeugen mitzubringen und deren Vernehmung zu beantragen. Wenn sie das nicht getan hat, dann ist das ihre eigene Schuld und nicht die des Arbeitsgerichts. Obwohl beim Landesarbeitsgericht der Firmeninhaber und dessen Rechtsanwalt, sowie vier Zeugen sich redliche Mühe gaben, nachzuweisen, daß die Arbeitsleistung der Kollegin eine zu geringe gewesen sei, konnte von dieser und ihrem Vertreter durch Vorlegung von Arbeitszettel und fertiggestellten Arbeiten das Gegenteil nachgewiesen werden. Es konnte jedoch auch der Nachweis erbracht werden, daß die Entlassung eine Folge von Verleumdung und Hebe war und daß die Entlassung nicht erfolgt wäre, wenn die Kollegin unter Tarif gearbeitet hätte. Darum war alle Mühe der Firma und ihrer Helfer umsonst, das Landesarbeitsgericht kam zur Abweisung der Berufung, es erklärte das Urteil des Arbeitsgerichts als zu Recht bestehend.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Fernunterrichtslehrgang 1930/1931 an der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin beginnt am 1. Oktober. Mitglieder, die ihr Wissen erweitern wollen und die Absicht hegen,

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuziehen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

diese Schule später zu besuchen, können sich durch den Fernunterricht darauf vorbereiten. Meldungen sind bis spätestens zum 1. September an die Gauleiter und die Bevollmächtigten der Zahlstellen Berlin, Dresden und Leipzig zu richten, bei denen alles Nähere zu erfragen ist. Die betreffenden Verbandsstellen verweisen wir auf unser Rundschreiben Nr. 114 vom 15. Oktober 1929.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen weiter bis zum 29. Juli bei der Verbandskasse ein von:

- Berlin 1365,20 Mt., Rottbus — Mt., Stettin — Mt., = Brandenburg 650,— Mt., Halberstadt 300,— Mt., = Bielefeld 163,20 Mt., Braunschweig 2215,35 Mt., = Bochum 550,— Mt., Duisburg-Hamborn — Mt., Gelsenkirchen 250,— Mt., Stabach-Rheidt — Mt., Hagen 158,20 Mt., Lebertufen-Wiesdorf 75,— Mt., = Gau Hessen und Pfalz — Mt., Gberstadt 190,— Mt., Frankfurt am Main-Offenbach 2600,— Mt., Mannheim 500,— Mt., = Eisenach — Mt., Nordhausen 100,— Mt., Ruhlra — Mt., Schleiz — Mt., Weißenfels 300,— Mt., = Burgstädt 302,80 Mt., Grimma 665,95 Mt., Blauen 700,— Mt., Raschau — Mt., = Freiburg i. Br. 600,— Mt., Heilbronn 2000,— Mt., Karlsruhe — Mt., Pforzheim — Mt., = Gau Nordbayern 1090,45 Mt., Nürnberg-Fürth 1639,25 Mt.

Der Vorstandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

- Zur Neuwahl des Reichstags.
- Neues aus dem Buchhandel.
- Klares Erkennen ist notwendig.
- Ein internationales Wirtschaftsproblem.
- Zahlen der Not.
- Zur Unterhaltung: Ausgestoßen. — Reklame vor zwei Jahrhunderten.
- Für unsere Betriebsräte: Männer der Arbeit. (Gedicht) — Konkurrenz zwischen Betriebsrats- und Gewerkschaftspflicht. — Das Verfahren bei den Arbeitsgerichten. — Die Praxis der Betriebsräte im Ausschichtsrat. — Handbuch der Gewerkschaftskongresse.
- Rund um Linz.
- Berichte: Dresden. — Düsseldorf. — Glauchau. — Nürnberg-Fürth.
- Bekanntmachungen des Vorstandes: Fernunterrichtslehrgang in Berlin. — Abrechnungen. Sterbetafel.

Sterbetafel.

Im Monat Juli sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- Berlin:** Konrad Berger, Buchbinder, 50 Jahre, Tuberkulose.
- Helene Bengsch, Buguspapierarbeiterin, 48 Jahre, Tuberkulose.
- Frieda Boigt, Kartonnagenarbeiterin, 23 Jahre, Fehlgeburt.
- Eisenberg:** Paul Wagner, Eisuarbeiter, 53 Jahre, Magenleiden.
- Gau Sachsen:** Alfred Liedloff, Kartonnagenarbeiter, 20 Jahre, Herzschlag.
- Grimma:** Willy Garlet, Papierwarenarbeiter, 21 Jahre, Freitod.
- Hannover:** Louise Knauß, Buchbindereiarbeiterin, 36 Jahre, Unterleibsleiden.

- Karlsruhe:** Emil Gailfuß, Papierwarenarbeiter, 22 Jahre, Unglücksfall (beim Baden ertrunken).
- Köln:** Martha Hauer, Buchbindereiarbeiterin, 23 Jahre, Lungenleiden.
- Lahr:** Friedrich Weber, Eisuarbeiter, 48 Jahre, Krebs.
- München:** Michael Riggl, Invalide, 77 Jahre, Altersschwäche.
- Maria Stöckl, Invalide, 38 Jahre, Herzschwäche.
- Wiesbaden:** Johanna Eisen, Buchbindereiarbeiterin, 30 Jahre, Halsentzündung.

Allen ein ehrendes Andenken!